

Bezirksamtsvorlage Nr. **1033 / 2020**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **11.02.2020**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringen einer Vorlage – zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1425/V

“Berlin trägt Kippa! – und rückt Zeugnisse historischer Judenpogrome ins Licht“

2. Berichtersteller:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – „Berlin trägt Kippa! – und rückt Zeugnisse historischer Judenpogrome ins Licht“, Drucksache Nr. 1425/V als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine
7. Integrationsrelevante Auswirkungen: keine
8. Sozialraumrelevante Auswirkungen: keine
9. Mitzeichnung(en):
keine

Bezirksstadträtin Weißler

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 1425/V

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

„Berlin trägt Kippa! – und rückt Zeugnisse historischer Judenpogrome ins Licht“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.9.2018 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1425/V):

Das Bezirksamt wird ersucht, zum öffentlichen Gedenken an die am 19. Juli 1510 im Zentrum der alten Mitte Berlins nach den sog. Hostienschändungsprozessen auf einem Scheiterhaufen verbrannten Juden eine Gedenktafel zu errichten. Die Gedenktafel soll an einem zentralen Ort des damaligen Geschehens, in frequentierter Lage, am besten nahe der Marienkirche, platziert sein und über das damalige Pogrom informieren.

Damit soll spätestens zum 19. Juli 2020, dem Jahrestag des Judenpogroms von 1510, der etwas abgelegene platzierte Gedenkstein an der Mollstraße 11 ergänzt werden. In Berlin-Mitte machen wir nicht nur mit bei „Berlin trägt Kippa!, sondern rücken auch Zeugnisse historischer Judenpogrome ins Licht, insbesondere solche, die hier stattfanden.“

Das Bezirksamt hat am 11.02.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Mit Schreiben vom 3.12.2018 wurde Herr Dr. Klaus Lederer, Senator für Kultur und Europa, gebeten, das Anliegen des Gedenkens an das Berliner Judenpogrom von 1510 an den dort angesiedelten Historischen Beirat heranzutragen. Entsprechend der Drucksache soll die Diskussion den Standort einer neuen Gedenktafel im Bereich des Neuen Marktes in Betracht ziehen, der seit dem 16. Jahrhundert unbebauten Fläche unweit der Marienkirche.

Der damals größte Berliner Marktplatz war am 19.7.1510 für die aufwändig inszenierte, öffentlich vollzogene Schlussverhandlung des Prozesses genutzt worden, der zur Verbrennung von 39 Juden geführt hat. In seiner Antwort vom 18.1.2019 teilt der Senator mit, dass er das Anliegen an die Historische Kommission zu Berlin weitergeleitet hat, d.h. an die Geschäftsstelle des Historischen Beirats, und, dass im Februar 2019 der Historische Beirat über neue Anträge im Rahmen des Berliner Gedenktafelprogramms (KPM) beraten wird.

In einer Mail der Senatsverwaltung vom 28.5.2019 wurde mitgeteilt, dass der Vorschlag vom Historischen Beirat noch nicht abschließend beraten wurde. Auch in der Sitzung im Oktober 2019 konnte das Anliegen nicht abschließend beraten werden. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich am 11. März 2020 stattfinden. Sobald eine Mitteilung darüber vorliegt, ob die Tafel im Gedenktafelprogramm Berücksichtigung findet, wird dies zur Kenntnis gegeben.

A) Rechtsgrundlage:

§ 36 i.V.m. §13 Bez/VG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den2020

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler